

# Vereinbarung zur Nutzung von Bildern

Mit der Vereinbarung über die Nutzung von Bildern, räumt der Rechteinhaber dem Rechtenutzer das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, alle Fotografien die der Rechteinhaber dem Rechtenutzer zukommen lassen hat und in Zukunft zukommen lässt (per E-Mail, per WhatsApp, durch Sozial Media oder per Post) zu vervielfältigen und diese auf den Website [www.grillfuerst.de](http://www.grillfuerst.de) vom Rechtenutzer öffentlich zugänglich zu machen.

1. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzt, insbesondere unwiderruflich und unkündbar sowie unterlizenzierbar und umfasst das Recht zu jedweder kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung; es erfasst außerdem alle aktuell unbekannt, aber zukünftig bekannten Formen der Nutzung im Rahmen der Bestimmung des § 31 a Abs. 1 UrhG. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe, einschließlich des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrechts, des Senderechts, des Rechts zur Wiedergabe durch Bildträger sowie des Rechts der Wiedergabe von Funksendungen, außerdem das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung (unter anderem auch über das Internet), das Recht zur Bearbeitung und zur Umgestaltung.
  - a) auf der eigenen Website, einem eigenen Social-Media-Profil (unter anderem auch FACEBOOK, INSTAGRAM, YOUTUBE, TIKTOK etc.) und/oder in einem Newsletter öffentlich zugänglich und verfügbar zu machen, zu vervielfältigen und zu verbreiten;
  - b) bei Ausstellungen und/oder Events jeder Art vorzuführen, gleich ob digital oder analog;
  - c) auf allen bekannten oder gegenwärtig unbekannt, aber zukünftig bekannten Speichermedien zu kopieren und zu verbreiten (beispielsweise DVDs, andere HDSpeichermedien, Flash-Memory-Cards, Sticks, u.ä.);
  - d) für Bücher und/oder andere Dokumente, Werbemaßnahmen, Anzeigenwerbung (einschließlich Plakatwerbung, Broschüren oder Kataloge) zu nutzen.
2. Mit der Bildfreigabe der Fotos garantiert der Rechteinhaber, Inhaber der Verwertungsrechte an den Bilddateien und befugt zu sein, und dem Rechtenutzer die in dieser Vereinbarung genannten Rechte wirksam einzuräumen – dies einschließlich dem Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen an den Fotos vorzunehmen, wenn und soweit diese zur besseren Darstellung auf der Website erforderlich sind.

Die Rechteinhaber garantieren außerdem, dass die Bilddateien frei von Rechten Dritter sind, die der in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Rechteeinräumung entgegenstehen könnten. Ferner garantiert der Rechteinhaber,

dass durch die Verwendung der Bilddateien im Rahmen dieser Vereinbarung keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Nutzung einverstanden sind.

3. Der Fotograf wie auch der Rechteinhaber verzichten auf das Recht, im Zusammenhang mit der öffentlichen Zugänglichmachung des Fotos als Urheber bzw. Inhaber der Verwertungsrechte genannt zu werden.
  
4. Der Rechtenutzer behält sich das Recht vor, Bilddateien auch ohne eine Vorankündigung zu ändern, ganz oder teilweise zu sperren bzw. die Wiederveröffentlichung von einer rechtskonformen Modifikation des Inhalts oder einer ihn bindenden gerichtlichen Entscheidung abhängig zu machen, wenn und soweit sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch eine öffentliche Zugänglichmachung gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstoßen wird.
  
5. Eine Vergütung ist für die Bildnutzung nach diesem Vertrag nicht zu leisten.
  
6. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich.

Ende der Vereinbarung